

BM Thul erklärt, dass die Änderung der Zuständigkeitsordnung auf einem Vorschlag des Stv. Kämmerer basiere. Dieser sei bereits im Bau- und Planungsausschuss beraten und dem Rat zur Beschlussfassung vorgeschlagen worden. Aufgrund einer Verständnisfrage des Stv. Hoene führt er weiter aus, dass Angelegenheiten über 125.000 Euro der Rat entscheide. Während der An- und Verkauf sowie Tausch von Grundstücken im Werte von mehr als 25.000 Euro bis 125.000 Euro vom Bau- und Planungsausschuss beraten und vom Haupt- und Finanzausschuss entschieden werden.

Im Anschluss empfiehlt der Haupt- und Finanzausschuss dem Rat der Stadt Bergneustadt folgenden

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung der Zuständigkeitsordnung vom 16.02.2011:

§ 1

§ 3 Abs. 2 Nr. d) – Haupt- und Finanzausschuss - erhält folgende neue Fassung:

(2) Entscheidungsbefugnisse

Der Haupt- und Finanzausschuss entscheidet über:

- d) An- und Verkauf sowie Tausch von Grundstücken im Werte von mehr als 25.000 Euro bis 125.000 Euro;

§ 7 Abs. 1 - Bau- und Planungsausschuss – wird um folgende Punkte erweitert:

(1) Aufgaben

Beratungen über:

- m) Liegenschaftsangelegenheiten, soweit es sich nicht um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt;
- n) An- und Verkauf sowie Tausch von Grundstücken im Werte von mehr als 25.000 Euro.

§ 2

Die Änderung der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bergneustadt tritt am Tage nach der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft.